

Allgemeine Bedingungen für Beförderungsentgelte

Stand: 01. Juni 2022

Tarif

Die puk minicar GmbH ist ein Mietwagenunternehmen mit **Konzessionen nach § 49 (4) PBefG**. Die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung von Beförderungsaufträgen sind das **PBefG**, die **BOKraft** sowie das **BGB**. Für die Berechnung des Beförderungsentgelts ist **die jeweils aktuelle Preisliste** maßgeblich sowie die nachfolgend beschriebenen Ergänzungen (kein Taxitarif, keine allgemeine Betriebs- und Beförderungspflicht). Das Fahrpersonal ist i.d.R. gehalten, den kürzesten Weg unter Beachtung der StVO zu fahren. Der „Mieter“ (meistens, nicht immer der Fahrgast) ist berechtigt, Zweck, Ziel und Ablauf der Beförderung zu bestimmen.

Preisliste

Die Preisliste enthält den Fahrpreis nach Fahrtstrecke als Bruttopreis einschließlich der gesetzlichen MWSt. (kein ermäßigter MWSt-Satz) und den Preis für aufpreispflichtige Leistungen („Zuschläge“). Die Preisliste im Fahrzeug kann eingesehen werden und sie ist auch auf der Homepage abrufbar. Für die Anfahrt (s.u.) gibt es separate Listen im Fahrzeug, die ebenfalls eingesehen werden können.

Grundlagen der Preisberechnung

Grundlage für die Preisberechnung laut Liste ist die mittels geeichtem Wegstreckenzähler ermittelte gefahrene Strecke, ggf. zzgl. Anfahrt. Auch bei Hin- und Rückfahrt wird die gesamte gefahrene Strecke berechnet. Oberhalb der in den Preislisten erfassten km wird die Fahrtstrecke auf volle km aufgerundet. Für ggf. vom Kunden veranlasste Wartezeit und ggf. für oder andere Leistungen (z.B. spezielle Fahrzeuge wenn bestellt oder für den Einsatz erforderlich) wird anschließend der Aufpreis laut Preisliste hinzugerechnet. Findet keine Fahrt statt so wird der Grundpreis berechnet, ggf. zzgl. Anfahrt (wenn außerhalb, s.u.).

Anfahrt

Liegen Start und Ziel nicht im Kerngebiet der Stadt Göttingen (umrandetes Stadtgebiet ohne außerhalb gelegene eingemeindete Ortsteile), so wird vor der Preisermittlung die Anfahrt in km laut Liste zur gefahrenen Wegstrecke hinzugerechnet. Für die Berechnung der Anfahrt zählt der kleinere Wert von Start ODER Ziel. Fehlt der Wert in der Anfahrtsliste, so zählt ersatzweise der Wert des nächstgelegenen Ortes; notfalls erfolgt ein Routing durch die Zentrale.

Festpreise

Festpreise gelten nur, wenn sie nachweislich mit der Verwaltung vereinbart wurden. Festpreise für spezielle Kund:innen oder spezielle Fahrtziele in der näheren Umgebung von Göttingen (u.a. Waldschlösschen, Kloster Bursfelde) befinden sich auch in einer Liste im Fahrzeug. Die Disponent:innen geben auf Anfrage gerne Preis-schätzungen an; dies sind grundsätzlich keine Festpreise und keine Kostenvoranschläge. Die Fahrer:innen sind nicht berechtigt, vor Fahrtantritt einen Preis zu vereinbaren. Preisvereinbarungen nach Fahrtantritt sind gesetzlich ausgeschlossen. Festpreise gelten stets ohne Umwege, Wartezeit oder andere aufpreispflichtige Leistungen, es sei denn etwas anderes ist ausdrücklich vereinbart.

Zahlungsmittel

Aktuell wird nur Barzahlung akzeptiert. Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf eine Quittung. Sobald bargeldlose Zahlung möglich ist wird an dieser Stelle darüber informiert.